

[Sollte diese E-Mail nicht einwandfrei zu lesen sein, klicken Sie bitte hier](#)



NADA-Newsletter 01/12

- [Editorial](#)
- [Aktuelles Thema](#)
- [NADA-Nachrichten](#)
- [Aus der Regelecke](#)
- [Online-Angebote der NADA](#)
- [Impressum](#)

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Tagen und Wochen ist viel über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Erfurt gegen einen Arzt wegen möglicher Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz berichtet worden. Dabei wurden zu unserem Bedauern auch Namen genannt, zu denen die NADA keine Stellung bezieht, um nicht auf sportrechtlicher Ebene mögliche Verfahren wegen Dopingverstößen zu gefährden.

Was die von dem Arzt angewendete Methode angeht, teilt die NADA die Auffassung der Welt Anti-Doping Agentur (WADA). Danach ist die in Erfurt angewendete UV-Blutbehandlung schon seit vielen Jahren durch den Punkt „M1“ der WADA-Verbotsliste untersagt. Der Passus „M2.3“, der zur Präzisierung des Regelwerks 2011 hinzugefügt wurde, bedeutet nicht im Umkehrschluss, dass die darin näher bezeichneten Methoden zuvor erlaubt gewesen sind. Derzeit prüft die NADA mögliche Konsequenzen aus der Ende Januar erweiterten Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Akten. (siehe „Aktuelles Thema“)

Gerne berichten wir in diesem Newsletter über unsere jüngsten Präventionsaktivitäten. Im Vorfeld der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele, die vom 13. bis 22. Januar in Innsbruck stattfanden, machte die NADA alle deutschen Teilnehmer intensiv mit den Anti-Doping-Bestimmungen vertraut. Alle vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) nominierten Athleten absolvierten den E-Learning-Kurs der NADA.

Über den Besuch der Japanischen Anti-Doping Agentur (JADA) in Bonn lesen Sie ebenso wie darüber, welche Organisationen neben der NADA für die Durchführung von Dopingkontrollen zuständig sind.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und neue Erkenntnisse.

Ihr NADA-Team

Aktuelles Thema



Akteneinsicht (Foto: NADA)

NADA erhält weitere Akteneinsicht

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) erhält im Zusammenhang mit möglichen Verstößen eines Sportmediziners gegen das Arzneimittelgesetz ab sofort neue Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft Erfurt. Damit ist für die NADA die Voraussetzung geschaffen, um auf sportgerichtlicher Ebene weitere Verfahren wegen des Verdachts von Athleten-Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen auf den Weg zu bringen.

[→ mehr](#)

NADA-Nachrichten



(Foto: Kühn Medienkonzept)

Klares Bekenntnis zum Anti-Doping-Kampf

Die deutschen Topsportler müssen vor ihrer Nominierung für die Olympischen Spiele in London im Rahmen der Athletenvereinbarung ein klares Bekenntnis zum Anti-Doping-Kampf ablegen. Bei seiner 48. Sitzung verabschiedete das Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in Frankfurt/Main die Athletenvereinbarung sowie die Ehren- und Verpflichtungserklärung für Trainer und Betreuer der Deutschen Olympiamannschaft.

[→ mehr](#)



Die E-Learning-Plattform der NADA (Foto: NADA)

NADA schult Jugend-Olympioniken per E-Learning

Die deutschen Teilnehmer an den 1. Olympischen Jugend-Winterspielen in Innsbruck (13. bis 22. Januar 2012) sind von der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) im Vorfeld intensiv mit den Anti-Doping-Bestimmungen vertraut gemacht worden. Vor dem Auftakt der Spiele absolvierten die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) nominierten Athleten den E-Learning-Kurs der NADA.

[→ mehr](#)



Der NADA-Vorstand mit der Delegation aus Japan (Foto: NADA)

Japanische Anti-Doping Agentur zu Gast in Bonn

Dopingbekämpfung wird in erster Linie mit dem Kontrollsystem in Verbindung gebracht. Doch allein repressive Maßnahmen reichen nicht aus. Daher werden Sportler weltweit von den Anti-Doping-Organisationen schon vor der ersten Kontrolle aufgeklärt. Um sich über Präventionsmaßnahmen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten im Kampf gegen Doping auszuloten, war die Japanische Anti-Doping Agentur (JADA) zu Besuch in Deutschland.

[→ mehr](#)



Plakatwettbewerb "Doping im Sport – NEIN Danke" (Foto: LSB-Berlin)

„Du hast die Wahl - überlege gut und entscheide selbst“

„Du hast die Wahl – Überlege gut und entscheide selbst“ – so lautet die Überschrift für den siegreichen Entwurf beim Plakatwettbewerb gegen Doping, zu dem der Landessportbund Berlin (LSB) im Vorfeld einer NADA-Dopingpräventionsveranstaltung aufgerufen hatte. Unter dem Motto „Doping im Sport – NEIN Danke“ setzten sich die Schüler im Kunst- und Ethikunterricht mit dem Thema auseinander und bereiteten den Präventionstag vor.

[➔ mehr](#)

Aus der Regelecke



(Foto: LOCOG London 2012)

Herausnahme aus dem Testpool bei verpasster Norm

Im Fall einer tatsächlichen Nominierung für die Olympischen Spiele 2012 in London sollten alle Athleten mindestens ein Jahr im Nationalen Testpool (NTP) der NADA sein. Aus diesem Grund wurden Sportler, die dem erweiterten Kreis der Olympiakandidaten angehören, im Juli 2011 in den NTP gemeldet. Für die Athleten, die vor dieser Meldung keinem Testpool der NADA angehörten, besteht die Möglichkeit, beim Verpassen der Olympianorm vorzeitig aus dem NTP herausgenommen zu werden.

[➔ mehr](#)



Der Dopingkontrollfilm der NADA erklärt den Ablauf einer Dopingkontrolle (Foto: Creapixels GmbH im Auftrag der SID Sportmarketing & Communication Services GmbH und der NADA)

Wer kontrolliert eigentlich?

Dopingkontrollen werden durch ausgebildetes Personal durchgeführt. Bei Wettkämpfen ist der Veranstalter, der Verband oder die NADA für die Durchführung der Kontrolle zuständig. Die Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen werden im Auftrag der NADA, der WADA oder des jeweiligen internationalen Verbandes von einem unabhängigen Unternehmen durchgeführt. Die NADA beauftragt derzeit für die Kontrolldurchführung das international tätige Unternehmen PWC GmbH (Professional Worldwide Controls). Die Firma PWC kontrolliert jedoch nicht ausnahmslos im Auftrag der NADA.

[➔ mehr](#)

Online-Angebote der NADA



Impressum

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Kontakt:

Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
D-53113 Bonn
Tel.: +49 228 / 81292-0
Fax: +49 228 / 81292-219
Mail: info@nada-bonn.de

Vertretungsberechtigte:

Dr. Andrea Gotzmann (Vorsitzende), Dr. Lars Mortsiefer

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Prof. Hanns Michael Hölz

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, sowie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Aufsichtsbehörde

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 228 645 204

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:

Berthold Mertes (Leitung Kommunikation und Marketing)

Konzept, Design und Entwicklung:

Kühn Medienkonzept & Design GmbH
Chronos-Platz 1
D-53773 Hennef

Hosting:

Continum AG
Bötzingen Str. 29a
D-79111 Freiburg
Internet: www.continum.net

[Diesen Newsletter abbestellen](#)